

IAB-Kurzbericht

28/2009

Aktuelle Analysen und Kommentare aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

- Eine Befragung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern im Jahr 2007 zeigt, dass der Ausstieg aus dem Leistungsbezug schwer ist.
- Falls er gelingt, wird der Bezug von Grundsicherungsleistungen am häufigsten durch eigene Erwerbstätigkeit oder die eines anderen Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft beendet. Männer nehmen deutlich häufiger eine Beschäftigung auf als Frauen.
- Neben den Übergängen in Erwerbstätigkeit gehen jüngere Personen aus dem Leistungsbezug vor allem in Ausbildung und Studium, Ältere dagegen häufig in Rente.
- Etwa jeder Dritte, der den Ausstieg aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II in eine Erwerbstätigkeit schafft, nimmt eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung auf.
- Die Löhne der Abgänger in Erwerbstätigkeit sind relativ gering. Annähernd jeder Zweite verdient weniger als 7,50 Euro brutto pro Stunde.
- Etwas mehr als ein Viertel der Personen, die aus dem Grundsicherungsbezug in eine Erwerbstätigkeit wechseln, arbeitet unterhalb seines formalen Qualifikationsniveaus.

Befragung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern

Wege aus der Grundsicherung

von Juliane Achatz und Mark Trappmann

Mit dem Arbeitslosengeld II werden erwerbsfähige Hilfebedürftige unterstützt, die ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln bestreiten können. Ziel bleibt dabei immer der rasche und nachhaltige Ausstieg aus dem Leistungsbezug. In diesem Kurzbericht werden unterschiedliche Ausstiegswege untersucht – insbesondere der in Erwerbstätigkeit – sowie die Arbeits- und Einkommenssituation von Abgängern aus der Grundsicherung.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist seit 2005 das soziale Auffangnetz für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Die Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld II soll allerdings kein Dauerzustand sein. Erwerbsfähige sollen in die Lage versetzt werden, ohne staatliche Transferzahlungen auszukommen. Der „Königsweg“ in die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist die Aufnahme einer das Auskommen sichernde Erwerbstätigkeit. In welchem Umfang dies gelingt, ist auch ein Indikator dafür, ob sich die an die Reform des Sicherungssystems geknüpften Erwartungen erfüllen – insbesondere hinsichtlich der Arbeitsmarktein-

gliederung von Langzeitarbeitslosen. Aus der Perspektive der Hilfebezieher stellen sich aber noch weiter gehende Fragen, wie die zur Qualität der Beschäftigung oder zur Aussicht, den Lebensunterhalt dauerhaft aus der Erwerbsarbeit zu bestreiten.

Dieser Bericht befasst sich in erster Linie mit Arbeitsmarktübergängen und mit den Arbeits- und Einkommensverhältnissen von Abgängern aus dem Grundsicherungsbezug. Er informiert aber auch über andere Ausstiegswege aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II. Im Einzelnen geht es um folgende Fragen:

- Welchen Erwerbsstatus haben Personen, die den Bezug von Grundsicherungsleistungen beenden konnten?
- Welche Art von Beschäftigungsverhältnis haben sie aufgenommen?
- Über welche Einkommensquellen verfügen Abgänger aus dem Leistungsbezug, die nicht erwerbstätig sind?

Grundlage dieser Analyse sind die Befragungsdaten aus der ersten Welle der IAB-Erhebung „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) (vgl. Infokasten auf Seite 8).

■ Erwerbsstatus ehemaliger Bezieher von Arbeitslosengeld II

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist sicherlich ein wichtiger, aber bei Weitem nicht der einzige Ausstiegsweg aus dem Bezug von Leistungen der Grundsicherung. Bereits frühere Untersuchungen zu Arbeitsmarktübergängen aus der Sozialhilfe haben nachgewiesen, dass die Beendigung des Leistungsbezugs mit vielfältigen Ereignissen und Veränderungen in den Lebensumständen zusammenhängen kann. So zeigt Gangl (1998), dass nur etwa ein Viertel der Sozialhilfeepisoden von erstmaligen Hilfebeziehern aus den Jahren 1983 und 1989 durch Arbeitsaufnahmen beendet wurden. Bei einem relativ großen Anteil von etwa 13 Prozent konnten die Abgangsgründe allerdings nicht aufgeklärt werden.

Da für den Bezug von Arbeitslosengeld II die Einkommenssituation der ganzen Bedarfsgemeinschaft ausschlaggebend ist, können beispielsweise Ein- oder Auszüge oder Übergänge in andere Leistungssysteme von einzelnen Mitgliedern ebenso zur Beendigung des Hilfebezugs beitragen wie der Beginn einer neuen Tätigkeit oder die Ausweitung der Arbeitszeit. Zu Bedarfsgemeinschaften zählen im Grundsicherungsrecht erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie die im Haushalt lebenden Partner und unverheirateten Kinder unter 25 Jahren, deren Einkommen und Vermögen bei der Bedürftigkeitsprüfung angerechnet werden.

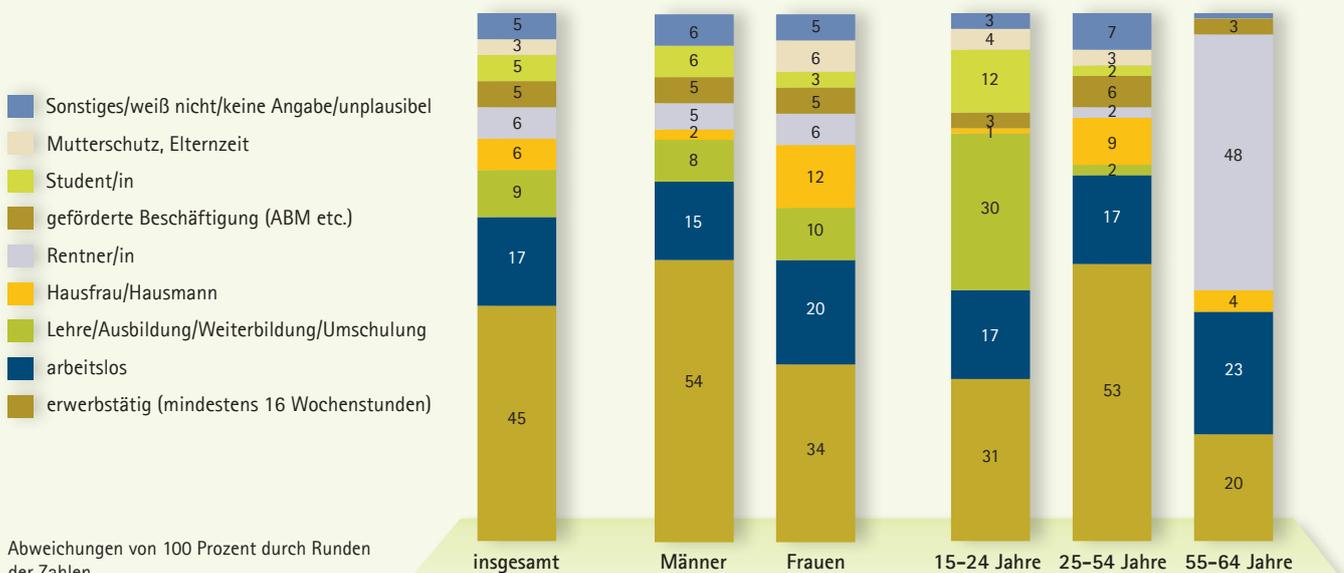
Zunächst werden hier Personen betrachtet, nicht ganze Bedarfsgemeinschaften. Die Angaben beziehen sich auf 6.638 Personen, die im Juli 2006 einer Bedarfsgemeinschaft von Arbeitslosengeld-II-Beziehern angehörten. Zum Zeitpunkt des Interviews, fünf bis elf Monate danach, geben 971 Personen an, keine Grundsicherungsleistungen mehr zu beanspruchen. In dem betrachteten Zeitraum sind also Abgänge aus dem Leistungsbezug mit einem gewichteten Anteilswert von etwa 14 Prozent¹ ein eher seltenes Ereignis. Dieser Befund ist nicht überraschend. Auch Untersuchungen über die Verweildauer zeigen, dass die deutliche Mehrheit der Arbeitslosengeld-II-Bezieher die Grundsicherungsleistungen zwölf und mehr Monate erhält (Graf/Rudolph 2009).

Der Erwerbsstatus von ehemaligen Grundsicherungsbeziehern (vgl. **Abbildung 1**) gibt einen ersten Hinweis auf die Bedeutung der Erwerbsintegration für die Beendigung des Leistungsbezugs. Annähernd die Hälfte von ihnen erreicht die wirtschaftliche Unabhängigkeit durch einen Erst- oder Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt. Von den Abgängern sind 45 Prozent in ungeförderter Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 16 Wochenstunden. Weitere 5 Prozent sind ebenfalls beschäftigt, allerdings öffentlich gefördert und zeitlich befristet.

¹ Alle Prozentwerte in diesem Kurzbericht beruhen auf hochgerechneten Werten und sind auf ganze Zahlen gerundet. Summen können aufgrund der Rundung von 100 % abweichen.

Abbildung 1

Erwerbsstatus nach Verlassen des Leistungsbezugs – insgesamt, nach Geschlecht und Altersgruppen gewichtete Anteilswerte in Prozent (n = 971)



Abweichungen von 100 Prozent durch Runden der Zahlen.

Quelle: IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS), erste Welle.

© IAB

Der Erwerbsstatus der Abgänger, die keine Beschäftigung von mindestens 16 Wochenstunden ausüben, gibt Aufschluss über die vielfältigen weiteren Lebensumstände dieses Personenkreises, die mit einer Beendigung des Leistungsbezugs einhergehen können.² Eine vergleichsweise große Gruppe (17 %) gibt an, auch nach Verlassen des Grundsicherungssystems noch arbeitslos zu sein. Weitere, jeweils kleine Teilgruppen, sind als Hausfrauen bzw. -männer (6 %), aufgrund von Elternzeit und Mutterschutz (3 %) oder aus sonstigen Gründen (2 %) nicht am Arbeitsmarkt aktiv. Dies wird vor allem dann der Fall sein, wenn ein anderes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft eine Arbeit findet. Während Männer nach einer Beendigung des Leistungsbezugs deutlich häufiger als Frauen erwerbstätig sind, befinden sich Frauen eher in familienbedingten Erwerbspausen, übernehmen als Hausfrau die Versorgung der Familie oder sind häufiger als Männer weiterhin arbeitslos. Die Geschlechterunterschiede im Erwerbsstatus sind statistisch hoch signifikant ($p < 0,0001$).

Noch deutlicher als die Geschlechterdifferenzen treten altersbedingte Unterschiede auf: Einige Statuswechsel spielen vor allem in den Lebensphasen am Beginn und am Ende des Erwerbslebens eine Rolle. Für jüngere Hilfeempfänger zwischen 15 und 24 Jahren ist der Beginn einer Ausbildung, Weiterbildung oder Umschulung (30 %) oder der Beginn eines Studiums (12 %) ein häufigeres Sprungbrett aus dem Hilfebezug als der Übergang in Erwerbstätigkeit (vgl. **Abbildung 1**). Für Personen ab 25 Jahren spielen diese Wege dagegen kaum noch eine Rolle. Ausbildungsvergütungen oder Ausbildungsförderung sind also vor allem für Jüngere alternative Einkommensquellen. Sie ermöglichen vielleicht keinen wesentlich höheren Lebensstandard, aber zumindest versetzen sie die Bedarfsgemeinschaften in die Lage, den Lebensunterhalt ohne Grundsicherungszahlungen zu bestreiten. Bei älteren Hilfebeziehern findet der Übergang vor allem in Rente statt: Knapp 48 Prozent der 55- bis 64-Jährigen, die den SGB-II-Leistungsbezug verlassen konnten, beziehen zum Befragungszeitpunkt eine Rente.

Im Folgenden geht es um jene ehemaligen Leistungsbezieher, die im Beobachtungszeitraum den Erst- oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ge-

schaft haben. Das besondere Interesse gilt ihrer Erwerbslage, also dem Gesamtbild, das sich aus der Zusammenschau von ausgewählten Dimensionen der Beschäftigungssituation ergibt.

■ Erwerbslage ehemaliger Leistungsbezieher

Art und Umfang der Beschäftigungsverhältnisse von ehemaligen Leistungsbeziehern zeigen, ob ihnen der Einstieg in eine vergleichsweise gesicherte Erwerbsposition gelungen ist. Als Indikatoren zur Beschreibung der Erwerbslage werden verschiedene Beschäftigungsformen herangezogen: Befristungen, Zeitarbeit und sozialversicherungspflichtige Teilzeit. Darüber hinaus ist relevant, ob die neue Tätigkeit dem Ausbildungsniveau der Beschäftigten entspricht und welches Lohnniveau in der neuen Tätigkeit erzielt wird.

In welche berufliche Stellung gelingt der Ausstieg?

Die berufliche Stellung der Erwerbstätigen informiert über das Qualifikationsniveau der neuen Tätigkeit. In welchem Umfang handelt es sich etwa um Tätigkeiten als Un- oder Angelernte, bei denen die Arbeitslosigkeitsrisiken anhaltend hoch sind (Möller/Schmillen 2008)? Dabei stellt sich auch die Frage, ob die neue Tätigkeit dem Ausbildungsniveau der ehemaligen Leistungsbezieher entspricht oder ob diese Personen verstärkt in Tätigkeiten einmünden, die unter der erworbenen Qualifikation liegen. Das Grundsicherungsrecht im SGB II lässt den Arbeitssuchenden hier wenig Spielraum. Jede zumutbare Beschäftigung muss von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen angenommen werden.

Unter den Beziehern von Grundsicherungsleistungen sind schulisch bzw. beruflich gering Qualifizierte überproportional vertreten. In der untersuchten Stichprobe der 15- bis 64-Jährigen (ausgenommen Schüler, Studenten und Auszubildende) haben 13 Prozent keinen Schulabschluss, in der Wohnbevölkerung sind es hingegen 4 Prozent. Ohne Berufsabschluss (Ausbildung bzw. Studium) sind in der Wohnbevölkerung 17 Prozent gegenüber 36 Prozent bei den Arbeitslosengeld-II-Beziehern. Daher ist zu erwarten, dass der Leistungsbezug vor allem durch Abgänge in Tätigkeiten als einfache und mittlere Angestellte oder Arbeiter beendet wird. In **Abbildung 2** (Seite 4) ist die berufliche Stellung der Abgänger nach der Häufigkeit des Vorkommens sortiert.

² Erwerbstätigkeit ist prinzipiell mit jedem anderen Status kombinierbar. In dieser Analyse gilt sie als „Hauptstatus“, wenn über 15 Std./Woche gearbeitet wird, da dies über lange Jahre die Sozialversicherungsgrenze war.

Etwas weniger als die Hälfte der Abgänger in eine Erwerbstätigkeit (46 %) nimmt eine qualifizierte Tätigkeit als Facharbeiter oder als Angestellter auf. Eine fast genauso große Gruppe (44 %) findet eine einfache Tätigkeit als un- oder angelernter Arbeiter oder als Angestellter in ausführender Tätigkeit. Gehobene Positionen bei Angestellten und Arbeitern spielen erwartungsgemäß eine ebenso geringe Rolle wie Abgänge in selbständige Erwerbstätigkeit oder in die gesicherte Position eines Beamtenverhältnisses (vgl. **Abbildung 2**).

In welchem Umfang machten die erwerbstätigen Abgänger aus dem Leistungsbezug dabei Konzessionen in Richtung eines beruflichen Abstiegs? Hier lassen sich drei Gruppen unterscheiden: Personen ohne beruflichen Abschluss, für die nur eine einfache Tätigkeit infrage kommt; Personen mit einem beruflichen Abschluss oder Studium, denen ein Erwerbseinstieg mindestens auf ihrem Ausbildungsniveau gelingt und Personen mit einem beruflichen Abschluss oder Studium, deren aktuelle Tätigkeit unter ihrem Ausbildungsniveau liegt. Um das Ausmaß beruflicher Abstiege zu prüfen, wird das für die Tätigkeit erforderliche Qualifikationsniveau mit dem Ausbildungsniveau der Befragten verglichen. Ein beruflicher Abstieg liegt nach unserer Definition dann

vor, wenn das für die aktuelle Tätigkeit erforderliche Niveau unter dem der Ausbildung liegt.

Wie sich zeigt, sind berufliche Abstiege von ehemaligen Leistungsbeziehern seltener, als aufgrund der strengen Zumutbarkeitsregelungen im Grundversicherungsrecht vielleicht zu erwarten wäre. Nur in 29 Prozent der Fälle liegt das Niveau der neuen Tätigkeit unter dem höchsten erworbenen Ausbildungsniveau. Überraschenderweise hängt dieser Anteil weder mit der Dauer des vorangegangenen Grundversicherungsbezugs noch mit der Arbeitslosenquote in der Region zusammen. Nicht alle Personen geben sich mit einem beruflichen Abstieg zufrieden: 31 Prozent der inadäquat Beschäftigten suchen weiterhin eine andere oder eine zusätzliche Erwerbstätigkeit gegenüber nur 15 Prozent der adäquat Beschäftigten. Gründe für die Suche nach einer anderen Tätigkeit sind vor allem ein als unangemessen empfundener Lohn (84 %) oder ein unzureichendes Haushaltseinkommen (84 %). Es ist aber auch die Tatsache des beruflichen Abstiegs selbst, die Betroffene zur Weitersuche motiviert: 80 Prozent suchen nach einer Tätigkeit, die ihrer Qualifikation entspricht.

Rund 59 Prozent der Erwerbstätigen finden eine Beschäftigung, die ihrem Ausbildungsniveau entspricht. Ein kleiner Teil (13 %) kann keinen beruflichen Abschluss vorweisen und nimmt deshalb eine gering qualifizierte Tätigkeit auf. Bedenkt man, dass der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss unter den Leistungsbeziehern insgesamt 36 Prozent beträgt, so ist Letzteres auch ein Beleg für die weitaus schlechteren Arbeitsmarktchancen dieser Teilgruppe im Vergleich zu Leistungsbeziehern mit einem Berufsabschluss.

Wie „normal“ sind die Arbeitsverhältnisse der Abgänger?

Die Qualität von Beschäftigungsverhältnissen wird häufig anhand des von Mückenberger (1985) geprägten Konzepts des „Normalarbeitsverhältnisses“ im Sinne einer kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigung beurteilt. Dieses Erwerbsmodell prägt nach wie vor die gesellschaftlichen Vorstellungen von „guter“ und „sozial abgesicherter“ Arbeit, wengleich davon abweichende Beschäftigungsformen wie Teilzeitarbeit zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Flexible Beschäftigungsformen mit nur geringem Stundenumfang, befristeten Verträgen oder in Zeitarbeit werden demgegenüber oft als unsichere und gefährdete Formen der Beschäftigung charakterisiert (Kraemer 2008). Mit Ausnahme von Mini-Jobs

Abbildung 2

Häufigste berufliche Stellung von Abgängern aus dem Leistungsbezug gewichtete Anteilswerte in Prozent (n = 429)

Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit nach allgemeiner Anweisung (z. B. Buchhalter/in, Krankenpfleger/in)	20
Angestellte in ausführenden Tätigkeiten (z. B. Verkäufer/in)	17
Arbeiter/innen, ungelernt	14
Arbeiter/innen, angelernt	13
Angestellte mit eigenständiger Leistung in verantwortlicher Tätigkeit	13
Facharbeiter/innen	13
Freiberufler/innen (Akademiker, allein oder 1 Mitarbeiter)	4
alle anderen beruflichen Stellungen (z. B. Vorarbeiter, Meister, Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben, Beamte, andere Selbständige ohne Freiberufler)	4
keine detaillierte Angabe/weiß nicht	3

Abweichungen von 100 Prozent durch Runden der Zahlen.

Quelle: IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS), erste Welle.

© IAB

sind allerdings auch diese Beschäftigungsformen in die sozialen Sicherungssysteme integriert. Vor allem für Hilfebezieher mit qualifikationsbedingten Arbeitsmarktnachteilen bieten sie eine Chance, im Arbeitsmarkt überhaupt Fuß zu fassen.

Im Vergleich zu einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung bringen diese Jobs aber auch spezifische Risiken für den Erwerbsverlauf mit sich – insbesondere für Personen mit schlechten Arbeitsmarktvoraussetzungen wie einem fehlenden Schul- oder Berufsabschluss. Befristung und Zeitarbeit gehen mit einer Instabilität von individuellen Erwerbsverläufen einher. Risiken für die Inhaber von Teilzeittstellen entstehen durch Absicherungslücken in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung (Lengfeld/Kleiner 2009).

Befristete Arbeitsverhältnisse sind mittlerweile eine weit verbreitete betriebliche Praxis zur Rekrutierung und Erprobung von neuen Mitarbeitern (Hohendanner 2008). Auswertungen im Rahmen von PASS zeigen, dass unter Neueingestellten der Jahre 2006 und 2007 zum Befragungszeitpunkt insgesamt 36 Prozent befristet beschäftigt sind. Bei Neueingestellten ohne berufliche Ausbildung liegt der Anteil bei 44 Prozent. Unter den abhängig beschäftigten Abgängern aus der Grundsicherung befinden sich 47 Prozent mit befristeten Arbeitsverträgen (vgl. **Abbildung 3**). Die Gruppe der „Rückkehrer“ bzw. „Einsteiger“ in den Arbeitsmarkt, die zunächst ohne dauerhafte Beschäftigungsperspektive bleibt, ist hier relativ groß.

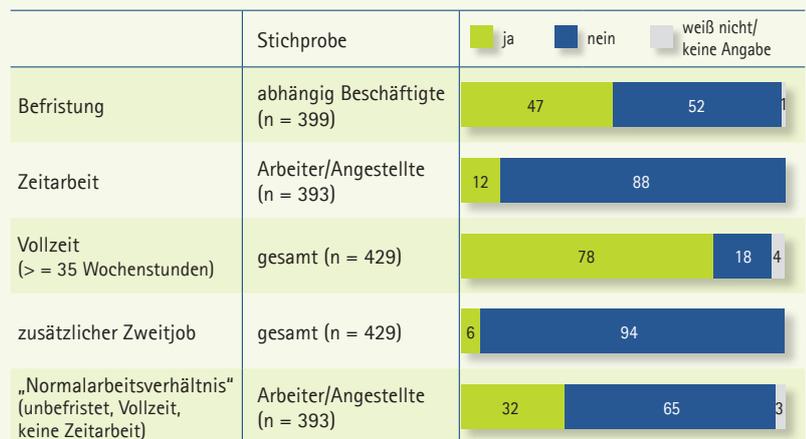
Die Zeitarbeitsverhältnisse sind mit einem Anteil von 12 Prozent der Abgänge zwar eine seltenere Option für die Arbeitsmarktintegration. Im Vergleich zur Zeitarbeitsquote von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – die laut PASS rund 2 Prozent beträgt – liegt der Wert aber sechsfach höher.

Erwerbstätige Abgänger aus der Grundsicherung sind in der großen Mehrheit der Fälle (78 %) in Vollzeit mit mindestens 35 Wochenstunden beschäftigt. Wurde eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen, so mehrheitlich mit 30 bis 34 Stunden wöchentlich. Teilzeitbeschäftigungen oder geringfügige Beschäftigungen sind während des Grundsicherungsbezugs zwar nicht selten. Das damit erzielbare Einkommen reicht in der Regel aber nicht aus, um daraus den Lebensunterhalt zu bestreiten. Bisherige Analysen haben gezeigt, dass das Einkommen dann oft mit Ar-

³ Ein Abgang in Beschäftigung liegt nur vor, wenn die Beschäftigung der neue Hauptstatus ist (d. h. einen Umfang von mindestens 16 Stunden hat).

Abbildung 3

Eigenschaften der Beschäftigungsverhältnisse, Anteile in Prozent



Quelle: IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS), erste Welle. © IAB

beitslosengeld II aufgestockt wird (Dietz et al. 2009), ohne den Leistungsbezug beenden zu können.

Eine kleine Teilgruppe der Abgänger (6 %) bessert das Erwerbseinkommen mit einer zusätzlichen Tätigkeit auf. Solche Mehrfachbeschäftigungen können auf eine besonders hohe Erwerbsmotivation deuten. Es könnte sich dabei aber auch um besonders risikobehaftete Arrangements handeln, etwa wenn Erwerbsformen kombiniert werden, die insgesamt keine nachhaltigen Perspektiven für eine dauerhafte Existenzsicherung bieten.

Auf Basis der betrachteten Indikatoren kann abschließend gezeigt werden, dass knapp ein Drittel (32 %) der Abgänger in eine Beschäftigung³ ein „Normalarbeitsverhältnis“ aufnimmt. In der Wohnbevölkerung sind hingegen laut PASS noch 69 Prozent der Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Unter denjenigen, die ihre Tätigkeit erst 2006 oder 2007 aufgenommen hatten, sind es immerhin 46 Prozent. Unterschiede bezüglich des Geschlechts oder zwischen Ost- und Westdeutschland gibt es nicht im Hinblick auf die relative Häufigkeit von Abgängen in Normalarbeitsverhältnisse. Im Einzelnen zeigt sich jedoch, dass Männer eher in befristete Beschäftigung oder in Zeitarbeit übergehen, während Frauen häufiger den Ausstieg aus der Grundsicherung in eine Teilzeittätigkeit schaffen.

Welche Stundenlöhne werden erzielt?

Die Qualität von Beschäftigungsverhältnissen bemisst sich nicht zuletzt am Lohn, der damit realisiert werden kann.

Ein beträchtlicher Teil der Personen, die den Grundsicherungsbezug durch Erwerbstätigkeit beenden,

Die Autoren



Juliane Achatz

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ im IAB.

juliane.achatz@iab.de



Dr. Mark Trappmann

ist Leiter des Forschungsbereichs „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ im IAB.

mark.trappmann@iab.de

arbeitet zu sehr geringen Löhnen (vgl. Tabelle 1): Fast jeder Zweite verdient weniger als 7,50 Euro pro Stunde. Der Medianlohn der Abgänger – also der Lohn, unter und über dem jeweils die Hälfte der Abgänger liegt – beträgt in Ostdeutschland 6,90 Euro und in Westdeutschland 8 Euro. Vergleicht man diese Werte mit der Niedriglohnschwelle (nach OECD-Definition zwei Drittel des Medianlohns der Bevölkerung), wird nochmals deutlich, dass die neuen Arbeitsverhältnisse überwiegend im Niedriglohnsektor angesiedelt sind.⁴

Die Löhne im Westen sind höher als im Osten, Männer verdienen etwas mehr als Frauen und auch die Normalarbeitsverhältnisse sind etwas besser entlohnt als die übrigen Arbeitsverhältnisse – was insbesondere an den geringen Löhnen der Zeitarbeiter liegt. Die betrachteten Lohnabstände fallen zwar alle wie erwartet aus, jedoch sind die Unterschiede nicht statistisch signifikant.⁵ Mit besonders geringen

Löhnen müssen sich vor allem die unter 25-Jährigen abfinden, deren Medianlohn um die 6 Euro liegt.

Die Situation der erwerbstätigen Abgänger im Überblick

Einerseits beendet die große Mehrheit den Leistungsbezug durch eine Vollzeitbeschäftigung und meist handelt es sich um eine Tätigkeit, die dem Ausbildungsniveau entspricht. Andererseits sind zeitliche Befristungen und Niedriglöhne deutliche Indikatoren für risikobehaftete Formen der Erwerbsarbeit. Dabei bleibt ein Großteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger mit prekärer Einkommenssituation, nämlich die Aufstocker (Bruckmeier et al. 2007, Dietz et al. 2009), in dieser Analyse sogar ausgeklammert. Denn es wurden nur Personen betrachtet, die den Bezug beenden konnten.

Spätere Wellen von PASS werden Auskunft geben über die sozialpolitisch relevante Frage, ob flexible Beschäftigungsformen ein „Sprungbrett“ in eine dauerhafte Erwerbsintegration im Sinne eines Normalarbeitsverhältnisses sein können, oder ob sie eher wie eine „Drehtüre“ zurück in den Leistungsbezug führen.

⁴ Nach eigenen Berechnungen mit PASS liegt die Niedriglohnschwelle bei 9,54 €/Std. im Westen und 7,01 €/Std. im Osten. Kalina und Weinkopf (2009) kommen auf Basis des SOEP zu vergleichbaren Werten: 9,62 € (West) und 7,18 € (Ost).

⁵ Hier werden nur Personen betrachtet, die die Grundsicherung verlassen haben. Da Teilzeitstellen mit geringen Stundenlöhnen in der Regel hierzu nicht ausreichen, sind in der betrachteten Gruppe relativ gut bezahlte Teilzeitstellen überproportional enthalten. Das kann eine Ursache dafür sein, dass wir nur geringe Unterschiede zwischen unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnissen und allen anderen Arbeitsverhältnissen finden.

Tabelle 1

Stundenlöhne von Abgängern aus dem Grundsicherungsbezug, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen

nur Personen mit Angaben zu Wochenstunden und Bruttomonatslohn, Anteile in Prozent (n = 404)

	Gesamt	Ost	West	Männer	Frauen	Normalarbeitsverhältnis	flexible Beschäftigungsform
unter 5,00 Euro	16 %	19 %	14 %	14 %	18 %	9 %	19 %
5,00 bis unter 7,50 Euro	32 %	40 %	27 %	32 %	31 %	36 %	29 %
7,50 bis unter 10,00 Euro	27 %	24 %	28 %	27 %	26 %	24 %	28 %
10,00 bis unter 12,50 Euro	14 %	7 %	17 %	13 %	15 %	19 %	11 %
12,50 bis unter 15,00 Euro	9 %	8 %	9 %	9 %	9 %	7 %	10 %
15,00 Euro und mehr	4 %	2 %	4 %	4 %	2 %	5 %	3 %
Median	7,76 €	6,90 €	8,00 €	7,78 €	7,62 €	7,89 €	7,67 €

Abweichungen von 100 Prozent durch Runden der Zahlen.

Quelle: IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS), erste Welle.

© IAB

■ Einkommensquellen der nicht erwerbstätigen Abgänger aus dem Grundsicherungsbezug

Die bisher präsentierten Ergebnisse befassten sich mit den Personen, die den Übergang vom Leistungsbezug in eine reguläre Beschäftigung im Umfang von mindestens 16 Stunden geschafft haben. Etwas mehr als die Hälfte der Abgänger sind aber zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig. Wie sichern sie ihren Lebensunterhalt? Um dies aufzuklären, muss der Haushalts- bzw. Bedarfsgemeinschaftskontext eingeblendet werden. So erhält man Informationen über weitere Haushaltsmitglieder, mit denen die Befragten zusammenleben und – so die Annahme – auch gemeinsam wirtschaften.

Das Einkommen der Haushalte von Abgängern aus dem Grundsicherungssystem kann aus einer Vielzahl verschiedener Quellen stammen, so dass ein vollständiger Überblick über alle denkbaren Kombinationen in diesem Rahmen nicht möglich ist. **Tabelle 2** enthält deshalb eine kumulative Auflistung von Einkommensquellen. Diese sind hierarchisch in absteigender Reihenfolge geordnet: Die jeweils nachfolgenden Kategorien wurden dabei stets so gebildet, dass darin keine Einkommensquellen aus den darüber liegenden Kategorien enthalten sein können.

Auch für ehemalige Leistungsbezieher, die selbst nicht beschäftigt sind, ist die Erwerbstätigkeit eines anderen Haushaltsmitglieds der häufigste Ausstiegsgrund (33 %). Weitere 6 Prozent der Personen in dieser Teilgruppe leben in einem Haushalt, der Arbeitslosengeld erhält. Hier kann es sich z. B. um Haushalte handeln, die aufgrund von Sperrzeiten zunächst Arbeitslosengeld II erhielten, später aber Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen konnten.

Bei 15 Prozent bezieht mindestens ein Mitglied im Haushalt eine Rente und in 11 Prozent der Haushalte erhält mindestens eine Person eine Ausbildungsvergütung. Bei 7 Prozent geht mindestens ein Haushaltsmitglied einer geförderten Beschäftigung nach. Jeweils kleine Teilgruppen erhalten Unterhalt (5 %), Sozialhilfe (1 %), Elterngeld (2 %) oder Ausbildungsförderung (3 %). Bei einem verschwindend kleinen Personenkreis (0,3 % der Abgänger ohne eigene Erwerbstätigkeit) verfügt der Haushalt noch über ein Vermögen von mehr als 5.000 Euro.

Damit verbleiben aber 6 Prozent, die Einkommensquellen benannt haben, die allenfalls geeignet sind, einen Teil des Lebensunterhalts zu bestreiten (4 % Mini-Job, 2 % Wohngeld). In weiteren 11 Prozent

Tabelle 2

Einkommensquellen von Abgängern aus der Grundsicherung, die keine Erwerbstätigkeit aufnehmen

nur Personen in vollständig befragten Haushalten (n = 425), Anteile in Prozent

Einkommensquellen	Anteil der jeweiligen Einkommensquelle	kumulierter Anteil
Erwerbstätigkeit über 15 Stunden*	33	33
Arbeitslosengeld*	6	39
Rente*	15	54
Ausbildung*	11	65
geförderte Beschäftigung*	7	72
Unterhalt	5	77
Sozialhilfe	1	78
Elternzeit*	2	80
Schüler/Student*	3	83
Ersparnisse des Haushalts (> 5.000 €)	0	83
Wohngeld	2	85
Mini-Job*	4	89
Erwerbsstatus unklar*	3	92
Grund nicht ersichtlich	8	100

* mindestens eine Person

Anmerkung: In der ersten Befragungswelle von PASS wurden bestimmte Einkommensbestandteile wie Elterngeld oder Ausbildungsförderung noch nicht detailliert erfasst. In diesen Fällen werden näherungsweise Statusangaben wie Elternzeit oder Schüler/Student als potenziell vorhandene Einkommensquellen herangezogen, da sich daraus Ansprüche auf Transferzahlungen ergeben.

Quelle: IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS), erste Welle.

© IAB

der Fälle ist aus den Angaben in der Befragung nicht nachzuvollziehen, woher das Einkommen stammt.

Derzeit kann man nur spekulieren, ob private Zuwendungen helfen, Phasen ohne Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit zu überbrücken. Möglich ist auch, dass Einkommensquellen unterberichtet oder Einnahmen aus schattenwirtschaftlichen Aktivitäten verschwiegen wurden.

■ Fazit

Eigene Erwerbstätigkeit oder die Beschäftigung eines anderen Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft ist diesen Ergebnissen zufolge der häufigste Ausstiegs- weg aus dem Bezug von Grundsicherungsleistungen. Allerdings gelingt nur einer relativ kleinen Gruppe der Eintritt in den Arbeitsmarkt, obwohl die Beschäftigungsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt im betrachteten Zeitraum günstig war. Vor allem Personen, die aufgrund eines Berufsabschlusses etwas bessere Arbeitsmarktvoraussetzungen mitbringen, konnten zeigen, dass ihre Leistung am Arbeitsmarkt gefragt ist, wenngleich einige hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen Abstriche in Kauf nehmen mussten.

Aus der Perspektive der ehemaligen Leistungsbezieher mag auch zählen, dass durch die Erwerbstätigkeit der oft als stigmatisierend empfundene Arbeitslosengeld-II-Bezug endet, dass der Alltag wieder zeitlich strukturiert ist und sich neue Möglichkeiten für soziale Kontakte und Anerkennung ergeben.

Zieht man allerdings die Indikatoren für die Beschreibung der Erwerbslage heran, entsteht der Eindruck, dass die Ausstiegsprozesse oft mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Nur etwa jeder Dritte nimmt ein „Normalarbeitsverhältnis“ auf und die erzielten Löhne spiegeln den weiterhin schwierigen Stand der ehemaligen Grundsicherungsempfänger auf dem Arbeitsmarkt wider.

Eine umfassende Bewertung der Erwerbslage von Abgängern aus dem Leistungsbezug ist an dieser

Stelle allerdings noch nicht möglich. Dieser Bericht zeigt eine Momentaufnahme der Beschäftigungs- und Einkommenssituation von ehemaligen Hilfebedürftigen. Um Aussagen über die Stabilität der Erwerbssituation machen zu können, müssen auf Basis der weiteren Befragungswellen Dauer und Qualität der Erwerbssequenzen im zeitlichen Verlauf betrachtet werden.

Literatur

Boockmann, Bernhard; Hagen, Tobias (2005): Die Bedeutung befristeter Arbeitsverhältnisse für die Zugänge und den Verbleib in Beschäftigung. In: Kronauer, Martin und Linne, Gudrun (Hg.): Flexicurity. Berlin: edition sigma, S. 149–168.

Brehmer, Wolfram; Seifert, Hartmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. In: [Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung](#), 4: 501–531.

Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2007): Aufstocker – bedürftig trotz Arbeit. [IAB-Kurzbericht Nr. 22/2007](#), Nürnberg.

Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009): Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. [IAB-Kurzbericht Nr. 2/2009](#), Nürnberg.

Gangl, Markus (1998): Sozialhilfebezug und Arbeitsmarktverhalten. Eine Längsschnittanalyse der Übergänge aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt. In: [Zeitschrift für Soziologie](#), 27: 212–232.

Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2009): Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. [IAB-Kurzbericht Nr. 5/2009](#), Nürnberg.

Hohendanner, Christian (2008): Befristet Beschäftigte. [IAB-Forum Nr. 1/2008](#), Nürnberg.

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2009): Niedriglohnbeschäftigung 2007 weiter gestiegen – zunehmende Bedeutung von Niedrigstlöhnen. [IAQ-Report 2009-05](#). Duisburg.

Kraemer, Klaus (2008): Prekarität – was ist das? In: [Arbeit](#), 17: 77–90.

Lengfeld, Holger; Kleiner, Tuuli-Marja (2009): Flexible Beschäftigung und soziale Ungleichheit – eine Synthese des Stands der Forschung. In: [Arbeit](#), 18: 46–62.

Möller, Joachim; Schmillen, Achim (2008): Hohe Konzentration auf wenige – steigendes Risiko für alle. [IAB-Kurzbericht Nr. 24/2008](#), Nürnberg.

Mückenberger, Ulrich (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: [Zeitschrift für Sozialreform](#), 31: 415–434.

i

Infokasten Datengrundlage

Die IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS)

Im Rahmen des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS) wurden in der ersten Welle zwischen Dezember 2006 und Juli 2007 insgesamt 18.954 Personen ab 15 Jahren in 12.794 Haushalten befragt. Etwa die Hälfte der Haushalte (Teilstichprobe 1) wurde aus Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit gezogen: Es handelt sich um eine Zufallsstichprobe von Haushalten, in denen mindestens eine Bedarfsgemeinschaft im Juli 2006 Leistungen nach dem SGB II bezogen hat. Die andere Hälfte der befragten Haushalte entstammt einer Stichprobe der deutschen Wohnbevölkerung (Teilstichprobe 2) und wurde für diesen Kurzbericht an einigen Stellen als Referenzgruppe herangezogen.

Datengrundlage für die vorliegende Analyse

Für die vorliegenden Analysen wurde nur die Teilstichprobe 1 von PASS verwendet. Darin wurden in der ersten Jahreshälfte 2007 9.386 Personen in 6.804 Haushalten mit Bezug von SGB-II-Leistungen zum Stichtag 19. Juli 2006 befragt. Für die Analysen zum Erwerbsstatus von ehemaligen Hilfebeziehern wurden alle Personen aus diesen Haushalten, die zu keiner Bedarfsgemeinschaft gehörten, ausgeschlossen. Ebenso alle Schüler sowie Personen ab 65 Jahren. Zudem schließen wir jene Haushalte aus, die in der Befragung keinen SGB-II-Leistungsbezug im Juli 2006 angegeben haben. Wir interpretieren also nur diejenigen Personen als Abgänge, die den aus den Prozessdaten bekannten Bezug im Juli 2006 berichten, für den Interviewzeitpunkt jedoch keinen Bezug mehr angeben. Damit verbleiben 6.638 Personen für die vorliegenden Analysen. Diese Fälle sind repräsentativ für alle 15- bis 64-jährigen Personen in Bedarfsgemeinschaften, ausgenommen Schüler.

Bei der Betrachtung der Einkommensquellen der Abgänger konnten nur solche Haushalte einbezogen werden, in denen alle 15- bis 64-Jährigen an der Befragung teilgenommen haben. Die Hochrechnungsfaktoren wurden dementsprechend mit dem Kehrwert der bedingten Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass alle Personen interviewt werden konnten.

Abweichungen zu den im administrativen Prozess erhobenen Werten der BA-Statistik sind wegen des Auskunftsverhaltens der Befragten, des variablen Referenzzeitpunktes sowie durch Stichprobenfehler möglich.